

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für den Ausbau des Busbahnhofes Köln Porz-Wahn sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-7-1002, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Bezirksvertretung 7 (Porz)	24.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

### Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf für den Ausbau des Busbahnhofes Köln-Porz-Wahn fest und beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung der Baumaßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Ausbau des Busbahnhofes Köln-Porz-Wahn in Höhe von 1.958.218,58 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6606-1201-7-1002 Busbahnhof in Köln-Porz-Wahn, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2013. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	<u>1.985.160,34 €</u>
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>1.687.386,29 € 85 %</u>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>66.640,00 €</u>
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: Inbetriebnahme:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>39.703,20 €</u>

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: Inbetriebnahme:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>33.747,73 €</u>

**Einsparungen:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Im Bereich des Busbahnhofes in Köln-Porz-Wahn und der S-Bahn-Station sind die Erweiterung der Verknüpfungsstelle Bahn/Bus und eine deutliche Trennung des Individualverkehrs vom Öffentlichen Personennahverkehr geplant. Der vorhandene Kreuzungspunkt wurde aufgehoben und durch einen Kreisverkehr ersetzt. In östlicher Richtung der vorhandenen S-Bahn-Station erfolgt die Erweiterung des Busbahnhofes mit dem Ziel, das Angebot für das Liniennetz zu erweitern und ausreichende Warteflächen für den Busverkehr zu schaffen.

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 der vorgelegten Planung zur Erweiterung des Busbahnhofs in Köln-Porz-Wahn zugestimmt und die Verwaltung nach Sicherstellung der Finanzierung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) als zuständige Bewilligungsstelle hat in seiner Sitzung am 16.10.2008 den Umbau und die Erweiterung des Busbahnhofs Köln-Porz-Wahn in den Förderkatalog mit Beginnjahr 2009 aufgenommen. Der Ausbau der Maßnahme erfolgt mit Zuschüssen nach § 12 ÖPNVG. Der derzeitige Fördersatz beträgt 85% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Zustimmungen der KVB AG und des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH zur Durchführung der Maßnahme liegen vor.

Die Kostenberechnung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegen (RPA-Nr. KOB 2013/0285). Die Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes konnten mit Schreiben vom 03.04.2013 (siehe Anlage 1) sowie mit Mitteilung 1145/2013 (siehe Anlage 2) ausgeräumt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2.051.800,34 €. Hiervon entfällt ein Betrag von 1.985.160,34 € auf investive Auszahlungen. Der verbleibende Teilbetrag von 66.640,00 € entfällt auf die Beleuchtung und ist als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu buchen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die investive Auszahlung in Höhe von 1.985.160,34 € sind im

Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 wurden bereits 26.941,76 € freigegeben, so dass jetzt noch 1.958.218,58 € freizugeben sind. Im Haushaltsjahr 2013 stehen bei Finanzstelle 6606-1201-7-1002 Busbahnhof Köln Porz-Wahn, in Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - insgesamt 2.701.709,70 € zur Verfügung.

Die erforderlichen Ansätze für die Beleuchtung in Höhe von 66.640,00 € stehen im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung.

Des Weiteren stehen im gleichen Teilergebnisplan in der Mittelfristplanung ab 2015 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 39.703,20 € sowie in der Teilplanzeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 33.747,73 € bereit.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW und Begründung der Dringlichkeit:

Im Bereich der Oberflächenentwässerung des Bahnhofs sind zwingend in diesem Jahr Arbeiten auszuführen. Die GAG hat für die Entwässerung der Gebäude im Baufeld WA3 und WA6 einen privaten Kanal im Bereich des Geh- und Radweges gebaut. Dieser schließt an den öffentlichen Kanal in der Burgallee an. Die GAG hat der Stadt Köln bis April 2014 gestattet, die Oberflächenentwässerung des Bahnhofs über den privaten Kanal zu leiten. Sobald die Gebäude der GAG fertig gestellt sind, muss der Umschluss auf den Kanal in der Nordanbindung erfolgen.

Um die Fertigstellung der Oberflächenentwässerung des Bahnhofs zum 01.04.2014 sicherzustellen, müssen die notwendigen Vergabeverfahren baldmöglichst eingeleitet werden.

Anlagen